



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	J/X/2025/0842	24.03.2025	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	28.03.2025	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	02.04.2025	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.04.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

In erster Linie Anpassung der Regelungen zum Betriebsleiter und dessen Vertretung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR und der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt der Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs des Zweckverbandes VRR, ZV VRR Faln-EB, gemäß Anlage 1 (rechte Spalte) zu dieser Beschlussvorlage zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Die Anpassungen der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB sorgen für eine Einheitlichkeit des Begriffs der „Betriebsleitung“ im Zusammenspiel mit der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des ZV VRR EB-FaIn sowie für einheitliche Stellvertretungsregeln des Betriebsleiters im Außenverhältnis. Die bisherigen in Teilen unpräzisen Regelungen zur Stellvertretung des Betriebsleiters führten zu Auslegungsschwierigkeiten bei Vertragspartnern, sodass es in der Vergangenheit zu temporären Verzögerungen beim Abschluss von Rechtsgeschäften kam.

2. Zudem wird der Dienstsitz von Essen nach Gelsenkirchen verlegt.